landwirtschaftlicher Anlagen oder beim Einsatz genossenschaftlicher Technik für Fremdleistungen.

Diese Probleme wurden z.B. in der Strafsache gegen ehemaligen LPG-Vorsitzenden aus dem Parchim sichtbar. Er schloß mit dem Schlachtbetrieb einen Vertrag über die Weitermast von 220 Schweinen ab, obwohl ihm zu diesem Zeitpunkt bewußt war, daß die LPG die vertraglichen Bedingungen einer solchen Weitermast zu den festgelegten Terminen nicht erfüllen konnte. Der Schlachtbetrieb wurde damit bei Vertragsabschluß über die tatsächliche Situation in der Genossenschaft getäuscht, und die LPG erhielt auf dieser Grundlage von ihm völlig unberechtigt 115 000 M. Da dieser manipulierte Vertrag auch Eingang in die Jahresbilanz der Genossenschaft fand, wurde gegenüber dem zuständigen staatlichen Organ ein fingierter Produktionszuwachs ausgewiesen. Über diesen Weg flössen nochmals staatliche Mittel in Gestalt von Normativzuschlägen in einer Höhe von rund 31 000 M in die LPG. Ein beachtlicher Teil dieser Summen wurde für die Erhöhung der geplanten Arbeitseinheit verwendet. Bei dieser Manipulation wurde der LPG-Vorsitzende durch den Hauptbuchhalter unterstützt.

Neben dem Schaden am Volkseigentum in Höhe von 146 000 M hatten diese Straftaten folgende gesellschaftliche Auswirkungen:

- beachtliche Störung der sozialistischen Vertragsbeziehungen;
- Speisung genossenschaftlicher Fonds mit staatlichen Mitteln, die der Genossenschaft nicht zustanden;
- finanzielle Vorteile in Gestalt einer nicht gerechtfertigten Höhe der Arbeitseinheit für alle Genossenschaftsmitglieder;
- Manipulationen mit und in genossenschaftlichen Fonds;
- äußerst angespannte wirtschaftliche und finanzielle Situation in der LPG nach Berichtigung der vorgetäuschten Ergebnisse.

Um den Schutz des sozialistischen Eigentums und der Volkswirtschaft insgesamt besser zu gewährleisten, kommt es darauf an, die politisch-ideologische Erziehung derWerktätigen zu verstärken und die Lösung der ökonomischen Aufgaben mit der Einhaltung von Ordnung, Disziplin rund Sicherheit zu verbinden.

Eine Grundvoraussetzung für den wirksamen Kampf gegen Rechtsverletzungen, besonders im Bereich der Wirtschaft, besteht darin, daß die Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung in die Leitung des gesamten betrieblichen Reproduktionsprozesses eingeordnet ist. Das bedeutet, daß Maßnahmen der Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung Bestandteil aller wichtigen Leitungs¹ entscheidungen sein müssen, die die verschiedensten Aufgabenstellungen betreffen. Die konsequente Verwirklichung der sozialistischen Gesetzlichkeit muß immer mehr auch zu einem unmittelbaren ökonomischen Faktor werden. Dort, wo Gesetzlichkeit, Ordnung, Sicherheit und Disziplin nicht durchweg Bestandteil der Leitungstätigkeit sind, werden früher oder später wirtschaftliche Rückschläge eintreten,

Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit auf dem Gebiet des Brandschutzes

Eine wesentliche Rolle spielt die Ordnung und Sicherheit auf dem Gebiet des Brandschutzes. Mit dem sicheren Schutz der Volkswirtschaft vor Brandgefahren tragen wir zur erfolgreichen Lösung der vom VIII. Parteitag der SED beschlossenen Hauptaufgabe bei

In einigen Bereichen der Volkswirtschaft nehmen die Probleme der Ordnung und Sicherheit auf dem Gebiet des Brandschutzes in der Leitungstätigkeit bereits den ihnen gebührenden Platz ein. Hier verstehen es die Leiter, die Werktätigen für die Gewährleistung einer hohen Ordnung und Sicherheit zu mobilisieren und sich kritisch für die Beseitigung von Mängeln einzusetzen. Im sozialistischen Wettbewerb hat sich bei den Werktätigen die Erkenntnis weiter vertieft, daß die Produktionsaufgaben im engen Zusammenhang mit der Verbesserung der Arbeitsbedingungen gelöst werden.

Andererseits zeigt die Brandentwicklung im Bezirk, daß es noch nicht überall gelang, die den ökonomischen und gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechende Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten. Auf den Bereich der Landwirtschaft entfallen in der Zeit von Januar bis Juli dieses Jahres 37 Prozent aller Brände und über 50 Prozent des Brandschadens. Zwar ist die Zahl der schuldhaft verursachten Brände in allen Bereichen des Bezirks in den letzten zwei Jahren etwas geringer geworden, aber die durch diese Brände verursachte Schadenssumme ist beträchtlich angestiegen.

Bei der Untersuchung von Straftaten auf diesem Gebiet wurden Mängel in der Leitungstätigkeit festgestellt, die ihren Ausdruck u. a. darin fanden, daß den Problemen des Brandschutzes noch nicht in allen Betrieben die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Teilweise gibt es noch keine exakt abgegrenzte Verantwortlichkeit, oder es wird gegen gesetzliche oder betriebliche Regelungen verstoßen, ohne daß im Betrieb notwendige Reaktionen erfolgen.

Ähnliche Tendenzen und Probleme wie im Brandgeschehen sind auch bei Havarien feststellbar./?)/

Im Kampf um die Gewährleistung einer hohen Brandsicherheit haben sich Komplexkontrollen insbesondere in ökonomischen Schwerpunkten vorteilhaft ausgewirkt. Durch sie festigte sich die Zusammenarbeit zwischen örtlichen Staatsorganen, der Deutschen Volkspolizei und gesellschaftlichen Kräften. Ein weiterer Vorzug dieser Kontrollen besteht darin, daß die Probleme von Ordnung Disziplin, Sauberkeit und Sicherheit allseitig geprüft, die Ergebnisse mit den Leitern der Betriebe gründlich ausgewertet und an sie wirksame Empfehlungen gegeben und Forderungen gestellt werden können.

Wir erachten es als notwendig daß künftige Komplexkontrollen noch stärker in Brigaden und Gewerkschaftsgruppen ausgewertet und dort konkrete Hinweise und Anregungen zur Führung und Abrechnung des sozialistischen Wettbewerbs im Hinblick auf Ordnung und Sicherheit gegeben werden. Es ist erforderlich, solche Komplexkontrollen auch im Bereich der Land- und und Ordnung Nahrungsgüterwirtschaft vorzunehmen Sicherheit und Disziplin noch besser in den sozialistischen Wettbewerb einzubeziehen. Es geht darum, alle Arbeitskollektive zu befähigen, eigene Überlegungen anzustellen, wie sie Unsicherheitsfaktoren am Arbeitsplatz gemeinsam überwinden und damit neue Reserven der Arbeitsprodiaktivität zur Steigerung erschließen können

Die Initiative der Kollektive ist ein sichtbarer Ausdruck der Verantwortung und der gestaltenden Kraft der Arbeiterklasse. Sie entbindet jedoch die wirtschaftsleitenden Organe, Werkdirektoren, Abteilungsleiter und Meister in keiner Weise von ihrer Verantwortung für die Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Werktätigen, für eine hohe Ordnung und Sicherheit in ihrem Bereich. Im Gegenteil: Die ständig wachsenden Aktivitäten der Arbeitskollektive stellen immer höhere Anforderungen an die Leitungstätigkeit.

191 Vgl. dazu Wolf/Krohn/Memnka, "Einige Erfahrungen aus der staatsanwaltschaftliehen Gesetzlichkeitsaufsicht im Bezirk Schwerin", NJ 1973 S. 414 ff. (415).